

HVBG-Info 11/1997 vom 18.04.1997, S. 0995 - 0998, DOK 182.22/017-LSG

Fristversäumnis (§§ 67, Abs. 1, 151 Abs. 1 SGG) - Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.05.1996 - L 4 Kr 136/95

Fristversäumnis (§§ 67, Abs. 1, 151 Abs. 1 SGG); hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.05.1996 - L 4 Kr 136/95 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 29.05.1996 - L 4 Kr 136/95 - folgendes entschieden:

- 1. Geht ein Kläger im Vertrauen auf den Fortbestand einer Rechtsprechung von der Erfolglosigkeit eines Rechtsmittels aus, so rechtfertigt die nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangte Kenntnis von einer Änderung dieser Rechtsprechung keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
- 2. Das bewußte und gewollte Verstreichenlassen einer Frist ist keine unverschuldete Fristversäumnis.